



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/20

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.4

Bearbeitet von:  
Elsté, Michél

Tel. Nr.:  
82-2254

Datum:  
17.02.2020

1. Betreff: Weiterentwicklung der Sportanlage des TuS Bohlsbach

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	20.07.2020	öffentlich
2. Gemeinderat	27.07.2020	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:  
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe  teilweise  
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

\_\_\_\_\_ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 420.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

\_\_\_\_\_ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 185.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten \_\_\_\_\_ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme

\_\_\_\_\_ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

\_\_\_\_\_ €

Jährliche Belastungen \_\_\_\_\_ €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/20

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.4

Bearbeitet von:  
Elsté, Michél

Tel. Nr.:  
82-2254

Datum:  
17.02.2020

---

Betreff: Weiterentwicklung der Sportanlage des TuS Bohlsbach

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- 1.) Für die in der Vorlage beschriebenen Maßnahmen gewährt die Stadt – vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassungen im Rahmen des Doppelhaushaltes – einen Zuschuss von maximal 185.000 €.
- 2.) Die Zwischenfinanzierung des BSB-Zuschusses in Höhe von maximal 126.000 € wird von der Stadt Offenburg, wie in der Vorlage beschrieben und vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassungen im Rahmen des Doppelhaushaltes, übernommen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/20

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.4

Bearbeitet von:  
Elsté, Michél

Tel. Nr.:  
82-2254

Datum:  
17.02.2020

Betreff: Weiterentwicklung der Sportanlage des TuS Bohlsbach

---

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Strategisches Ziel

C4: Offenburg begleitet und fördert den Erhalt und den Ausbau von Sport- und Bewegungsangeboten im Bereich des Breiten-, Gesundheits- und Leistungssports und schafft die dafür notwendige Infrastruktur.

### 2. Sachstand

Im Rahmen der Gemeinderatsvorlage „Allwetternaterrasenplätze in Offenburg“ (Drucksache: 028/15) hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Umwandlung von Tennenplätzen in einen Allwetternaterrasenplatz ein für die Stadt Offenburg grundsätzlich sinnvolles Konzept darstellt. Aus diesem Grund existieren nun in Offenburg mit dem Tennen-, dem Kunstrasen-, dem Naterrasen- und eben dem Allwetternaterrasenplatz vier für die Offenburger Fußballvereine denkbare Alternativen.

Im Oktober 2015 hat der Gemeinderat den Bau von drei Allwetternaterrasenplätzen in Elgersweier, Windschlag und Zell-Weierbach bewilligt (vgl. hierzu die Drucksache-Nr.: 130/15).

Die Umwandlung der jeweils stark sanierungsbedürftigen Tennenplätze in Allwetternaterrasenplätze wurde in Elgersweier und Windschlag im Jahr 2017 und in Zell-Weierbach im Jahr 2019 abgeschlossen.

Da die drei Vereine mit den grundsätzlichen Nutzungsmöglichkeiten dieser Plätze sehr zufrieden sind und der Tennenplatz des Turn- und Sportvereins (TuS) Bohlsbach stark sanierungsbedürftig ist, hat der TuS Bohlsbach die Umwandlung des Tennenplatzes in einen Allwetternaterrasen beantragt.

### 3. Rahmenbedingungen des TuS Bohlsbach

Der TuS Bohlsbach wurde 1920 gegründet und hat die Sportanlage an der Festhallenstraße im Jahr 1990 zur Verfügung gestellt bekommen. Mit 340 beim Badischen Sportbund Freiburg gemeldeten Mitgliedern ist der Verein der größte Sportanbieter in der rund 2.500 Einwohner zählenden Ortschaft Bohlsbach und einer der größten Fußballvereine im Norden Offenburgs.

Der Verein verfügt aktuell über zwei eigenständige Herrenmannschaft sowie eine AH-Mannschaft. Die Bambini und F-Jugendmannschaft trainieren und spielen ebenfalls ohne Partnerverein in Bohlsbach. In der E- und D-Jugend bildet der Verein aktuell eine Spielgemeinschaft mit dem TuS Windschlag. Als SG Bohlsbach trainieren und spielen die Mannschaften derzeit ebenfalls auf dem Gelände an der Festhallenstraße. Darüber hinaus bildet der Verein auch in weiteren Altersklassen sowie im Damenbereich Spielgemeinschaften mit dem TuS Windschlag und dem SC Durbachtal sowie dem FV Rammersweier.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/20

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.4

Bearbeitet von:  
Elsté, Michél

Tel. Nr.:  
82-2254

Datum:  
17.02.2020

Betreff: Weiterentwicklung der Sportanlage des TuS Bohlsbach

Das Spiel- und Trainingsgelände des Vereins verfügt aktuell über einen stark sanierungsbedürftigen Hartplatz (samt Flutlichtanlage), ein Rasenhauptspielfeld, ein Vereinsheim sowie seit 2018 über ein Tartan-Multifunktionsspielfeld.

Auf Grund der Tatsache, dass das Naturrasenspielfeld über keine Flutlichtanlage verfügt und der Tennenplatz stark sanierungsbedürftig ist, kommt es in Abhängigkeit von der Witterung, insbesondere in der Zeit von Oktober bis April, häufig zu Engpässen beim Trainingsbetrieb. Dies führt dazu, dass die Verlässlichkeit und Qualität des Vereinsangebotes nicht zu jeder Zeit auf dem gewünschten Niveau gegeben ist. In Folge dessen kommt es in regelmäßigen Abständen vor, dass (jugendliche) Mitglieder den Verein wechseln oder aber ganz mit dem Fußball bzw. Sporttreiben aufhören.

Um in Zukunft ein gesichertes und qualitativ hochwertiges Training anbieten zu können, wünscht sich der TuS Bohlsbach für die Zeit von Oktober bis April respektive für Schlechtwetterphasen im Sommer einen ortsnahen und strapazierfähigen Sportplatz.

#### 4. Maßnahmenbeschreibung

Die Verantwortlichen des TuS Bohlsbach haben aus diesem Grund den Zustand des Tennenplatzes untersuchen lassen. Hierbei hat sich gezeigt, dass nicht nur die Deckschicht einen Sanierungsbedarf aufweist, sondern auch bereits eine Vermischung einzelner Schichten zu erkennen ist. Die Beobachtungen zur Platzentwässerung bereits nach leichten Regenfällen weisen darüber hinaus darauf hin, dass die Wasserdurchlässigkeit nicht mehr in adäquater Form gegeben ist und daher auch im Bereich der Drainage Handlungsbedarf besteht.

Dies bedeutet, dass die Umwandlung in einen Allwetternaturrasen, bei dem der Großteil des jetzt bereits beim Tennenplatz verwendeten Materials wieder eingebaut wird, tendenziell noch möglich ist. Allerdings besteht hier ein erhebliches Risiko, dass die verbleibenden Schichten und Materialien – zumindest langfristig – nicht, die für diese Methode, benötigte Qualität besitzen.

Da sich hieraus langfristig erhebliche Nutzungseinschränkungen respektive weit über das normale Pflegekonzept hinausgehende Unterhaltungskosten ergeben können, strebt der Verein einen Neuaufbau des Platzes (dies beinhaltet auch eine neue Beregnungsanlage) an. Eine grundsätzlich denkbare Verkleinerung der jetzigen Sportplatzfläche würde zu keinem nennenswerten Einsparpotenzial führen. Gleichzeitig würde wertvolle Sport- und Bewegungsfläche verloren gehen. Deshalb wollen die Verantwortlichen des TuS Bohlsbach und die Verwaltung die jetzige Platzgröße erhalten.

Des Weiteren möchte der Verein die bestehende Flutlichtanlage modernisieren. Zu diesem Zweck sollen auch aus ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten heraus die derzeit genutzten Leuchtkörper demontiert und durch LED-Leuchten ersetzt werden. Die 4-Mast-Anlage soll darüber hinaus um zwei weitere Flutlichtmasten

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/20

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.4

Bearbeitet von:  
Elsté, Michél

Tel. Nr.:  
82-2254

Datum:  
17.02.2020

Betreff: Weiterentwicklung der Sportanlage des TuS Bohlsbach

ergänzt werden, damit die aktuell eher unterdurchschnittliche Beleuchtungssituation zusätzlich verbessert werden kann. Da durch die zwei zusätzlichen Flutlichtmasten auch die Möglichkeit besteht jeweils nur einen halben Platz adäquat zu beleuchten, ist auch die gleichmäßige Nutzung der ganzen Sportfläche besser steuerbar. In der Folge kann die Wahrscheinlichkeit von Schäden auf Grund zu starker und einseitiger Nutzung verringert werden.

Die bestehende Zaunanlage soll im Zusammenhang mit der Umwandlung des Platzes erneuert bzw. ergänzt werden, so dass die dann neue Sportrasenfläche vor unsachgemäßer Nutzung, zum Beispiel durch das Befahren des Rasens mit Fahrrädern etc., geschützt werden kann. Die Pflasterung im Umfeld des Platzes muss ebenfalls erneuert werden.

Neben den beschriebenen Maßnahmen möchte der Verein weitere flankierende Arbeiten auf dem Gelände durchführen, die aber nicht Bestandteil des unter Ziffer 5 dieser Vorlage beschriebenen Kosten- und Finanzierungsmodells sind.

## 5. Kosten und Finanzierung

Für die Umwandlung des Tennenplatzes in einen Sportrasen ist nach Angaben des Vereins mit Gesamtkosten in Höhe von rund 333T Euro (brutto) zu rechnen. Der absolut überwiegende Teil der hier durchzuführenden Arbeiten soll auch mit Blick auf die Gewährleistung durch eine Fachfirma ausgeführt werden.

Der Austausch der Leuchtkörper sowie der Bau von zwei zusätzlichen Flutlichtmasten wird rund 50T Euro (brutto) kosten.

Für die Zaun- und Pflasterarbeiten ist mit Gesamtkosten von rund 37T Euro (brutto) zu rechnen. Die in diesem Abschnitt zu erbringenden Leistungen können nach aktuellem Kenntnisstand auf Grund der Mitgliederstruktur des TuS Bohlsbach zu einem großen Teil durch den Verein in Eigenleistung erbracht werden.

Für den Verein, als Bauherr, ergeben sich für das Projekt Gesamtkosten in Höhe von rund 420T Euro (brutto). Die Kosten für die Begleitung durch einen externen Planer sind hier bereits enthalten.

Da zum aktuellen Zeitpunkt die exakte Vorsteuerabzugsberechtigung des Vereins für dieses Projekt noch nicht feststeht, werden bei der Darstellung des Finanzierungskonzeptes zunächst die Bruttokosten als Berechnungsgrundlage verwendet. Analog zu den Projekten in Elgersweier, Windschlag und Zell-Weierbach ist der kommunale Baukostenzuschuss an den tatsächlichen Vereinsaufwand (nachgewiesene Bruttokosten abzüglich anteiliger Vorsteuerabzugsberechtigung) anzupassen.

Unter Beachtung der städtischen Sportförderrichtlinien und der Richtlinien des Badischen Sportbundes stellt sich die Finanzierung derzeit wie folgt dar:

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/20

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.4	Bearbeitet von: Elsté, Michél	Tel. Nr.: 82-2254	Datum: 17.02.2020
---	----------------------------------	----------------------	----------------------

---

Betreff: Weiterentwicklung der Sportanlage des TuS Bohlsbach

---

Gesamtkosten:	420.000 € (brutto)
Zuschuss Stadt (44%):	185.000 €
Zuschuss BSB (rd. 30%):	126.000 €
Verein:	109.000 €

Da sich aktuell abzeichnet, dass der Badische Sportbund den Zuschuss mit einer Verzögerung von zwei bis vier Jahren auszahlen wird, ist – wie üblich - eine Zwischenfinanzierung durch die Stadt erforderlich. Das Risiko für die Höhe dieses Zuschusses trägt der TuS Bohlsbach.

Der Verein hat einen Zuschussantrag bei der Regionalstiftung der Sparkasse gestellt. Ob der Verein zur teilweisen Finanzierung des Vereinsbeitrages ein Darlehen aufnehmen muss, wird derzeit erarbeitet. Sofern eine Bürgschaftsübernahme durch die Stadt zu deutlich besseren Zinskonditionen und damit zu einer weiteren Entlastung für den Verein führen würde, ist diese einzelfallbezogen separat zu prüfen.

## 6. Weiteres Vorgehen / Fazit

Nach Ansicht der Verwaltung und des Sportkreises kann die Umsetzung der, in dieser Vorlage beschriebenen, Maßnahmen einen erheblichen Beitrag zur Sicherung eines breitgefächerten Sportangebotes in Bohlsbach leisten.

Die entsprechend benötigten Mittel wurden bereits für den Doppelhaushalt angemeldet (vgl. hierzu auch die lfd. Nr. 246 und 247 der Anlage 5 zur Drucksache-Nr.: 200/19).

Der Gemeinderat wird gebeten, das Projekt im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 zu berücksichtigen und die Mittel für das Haushaltsjahr 2020 bereitzustellen.

Da die Kosten für die Pflege eines Tennenplatzes deutlich geringer sind als für einen Naturrasenplatz, ist das Pflegebudget der Ortsverwaltung Bohlsbach nach Umsetzung der Maßnahme entsprechend anzupassen.